

Zeitschrift: Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile
Herausgeber: Schweizerischer Zivilschutzverband
Band: 38 (1991)
Heft: 1-2

Artikel: Hochgeachteter Herr Bundesrat [...]
Autor: Speich-Hochstrasser, Ursula
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-368057>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kopie

Schweizerischer Zivilschutzverband
Union Suisse pour la protection civile
Unione svizzera per la protezione civile

An Herrn Bundesrat
Dr. A. Koller
Vorsteher des
Eidgenössischen Justiz- und
Polizeidepartementes
Bundeshaus-West

3003 Bern

Bern, 17. Januar 1991 RB/US

Hochgeachteter Herr Bundesrat

An der Sitzung der Geschäftsleitung des Schweizerischen Zivilschutzverbandes (SZSV) vom 16. Januar 1991 wurde die Frage aufgeworfen, ob der Verband Informationen über die im Zusammenhang mit der Golfkrise möglichen Risiken für die schweizerische Bevölkerung und allfällig damit verbundene, notwendige Massnahmen zu deren Schutz herausgeben sollte.

Die Geschäftsleitung kam überein, dass bei der heutigen Lage dies nicht Sache des Verbandes sein kann, sondern der eidgenössischen Behörden sein muss.

So wäre unser Verband dem Bundesrat sehr dankbar, wenn er in geeigneter Form im Zusammenhang mit den Ereignissen am Golf die Öffentlichkeit gezielt auf die Bedeutung unseres Zivilschutzes hinweisen würde: z. B. Vorausinformation über mögliche chemische, nukleare oder biologische Bedrohungen, Alarmierungssysteme, Schutzmöglichkeiten wie Schutzraumplätze, Schutzanzüge, Vorhandensein von Schutzmasken und deren Verwendung - vor allem auch Kinderschutzmasken - und weitere wichtige Details.

Als eine Organisation, die sich der Interessen der zivilen Bevölkerung und der Massnahmen zu deren Schutz annimmt und darüber informiert, bittet Sie unser Verband angelegentlich um wohlwollende Prüfung und Berücksichtigung unseres Anliegens.

Wir danken für Ihr Verständnis, hochgeachteter Herr Bundesrat, und verbleiben mit dem Ausdruck unserer ausgezeichneten Hochachtung und mit freundlichen Grüssen

SCHWEIZERISCHER ZIVILSCHUTZVERBAND
Im Auftrag des Zentralpräsidenten Ständerat Robert Bühler

U. Speich

Ursula Speich-Hochstrasser
Zentralsekretärin/Redaktorin der Zeitschrift ZIVILSCHUTZ